

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende
des Jugendhilfeausschuss
Frau Angelika Bester
Kümmellstraße 5-7

20249 Hamburg

Hamburg, 18.02.2014

ANTRAG

Betr.: Antrag auf Verstärkungsmittel bei der Finanzbehörde zum vollständigen Ausgleich der Tarifsteigerungen bei freien Trägern für die Jahre 2014 und 2015

Es ist bereits absehbar, dass die veranschlagten bzw. geplanten Haushaltsmittel für die Jahre 2014 und 2015, selbst unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rückflüsse der Jahre 2013 und 2014 nicht ausreichen werden, die heute schon bestehende Deckungslücke der Tarifsteigerungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe in Hamburg-Nord auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund möge der Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten sich bei der Finanzbehörde dafür einzusetzen, dass die freien Träger der Jugendhilfe in Hamburg-Nord mit ausreichenden Verstärkungsmitteln ausgestattet werden, um in den Jahren 2014 und 2015 die Tarifsteigerungen an ihre Mitarbeiter weiter geben zu können.

Begründung:

Wenn die Tarifsteigerungen nicht vom Land ausgeglichen werden, kommt die Jugendhilfe in den Bezirken zum Erliegen. Bei der derzeitigen ungenügenden Finanzsituation der Jugendhilfe auch in Hamburg-Nord, müssen weitere harte Einschnitte unterbleiben, um die Angebotsstruktur nicht weiter zu gefährden.

Der Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord hat, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe und mit der Verwaltung, alle Möglichkeiten, im Rahmen der Haushaltsplanung eine angemessene Angebotsstruktur zu sichern, ausgeschöpft. Dies geschah unter Abschmelzung aller noch vorhandenen Restmittel und dem bestmöglichen Einsatz seiner eigenen sehr engen finanziellen Ressourcen. Im Wesentlichen können die Tarifsteigerungen nicht mehr an die freien Träger der bezirklichen Jugendhilfe in Hamburg-Nord weitergegeben werden, ohne die Angebotsstruktur noch weiter auszuhöhlen oder in Teilbereichen komplett aufgeben zu müssen. Des Weiteren ist es nicht hinnehmbar, dass es derartig starke Ungleichheiten bei der tariflichen Bezahlung der Mitarbeiter der freien Träger gibt, die grundsätzlich auch am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVL) angebunden sind. Aufgrund dieser Ungleichheit droht kurz- und mittelfristig die Gefahr, dass die freien Träger ihre Mitarbeiter nicht mehr halten und keine neuen Mitarbeiter mehr für

sich gewinnen können. Es ist ferner festzuhalten, dass die Umsteuerung im Bereich der Schullandschaft noch lange nicht so weit fortgeschritten ist, dass die Schulen einen Ausgleich durch den drohenden Wegfall von Trägern in der freien Kinder- und Arbeit ausreichend kompensieren können. Und abschließend ist anzumerken, dass die Mitarbeiter der freien Träger die für ihre wertvolle Arbeit angemessene Wertschätzung durch eine tarifliche Bezahlung erfahren sollten.

Marcus Müller

Anlage/n:
ohne Anlagen